



# HOCHBAHN

- Kundenzentrum -  
Johanniswall 2 · 20095 Hamburg



## Bestellschein für Jugend-Gruppenkarten

\*) Schulfahrten

\*) Jugendpflegefahrten

\_\_\_\_\_ Stück Hamburg AB

\_\_\_\_\_ Stück Ringe C+1

\_\_\_\_\_ Stück Ringe E+1

\_\_\_\_\_ Stück Ringe A – E

\_\_\_\_\_ Stück Ringe A – F

\_\_\_\_\_ Stück Ringe B – F

\_\_\_\_\_  
Stempel der Schule oder des Vereins

Nr. \_\_\_\_\_  
des Jugendgruppenleiterausweises / der Jugendleiter/in-Card

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Schulleiters oder des Vereinsvorsitzenden

Bei Jugendpflegefahrten ist mit dem Bestellschein der Jugendgruppenleiterausweis oder die Jugendleiter/in-Card vorzulegen.  
Der Ausweis ist während der Fahrt auf Verlangen vorzuzeigen.

\*) Zutreffendes bitte ankreuzen

Bitte Rückseite beachten!

## Auszug aus dem Gemeinschaftstarif

(Schul- und Jugendpflegefahrten)

1. An Schülerinnen und Schüler der lt. HVV-Prüfverzeichnis für den Ausbildungsverkehr anerkannten Schulen und an Jugendliche der behördlich als förderungswürdig anerkannten Vereine im Alter bis einschließlich 20 Jahre werden auf schriftliche Bestellung (lt. Vordruck) für gemeinschaftliche Fahrten von mindestens 11 Personen zu wissenschaftlichen oder belehrenden Zwecken sowie zur Erholung Jugend-Gruppenkarten zum Preis der 9-Uhr-Tageskarte Kind für jeweils 2 Ringe oder den Gesamtbereich ABCDE ausgegeben.
2. Die Jugend-Gruppenkarten berechtigen während des mit Datumstempel angegebenen Tages bis Betriebsschluss zu beliebig vielen gemeinschaftlichen Fahrten im angegebenen Geltungsbereich. Sie sind nicht übertragbar. Jugend-Gruppenkarten ohne Angabe des örtlichen Geltungsbereichs und des Gültigkeitstages mit Datumstempel sind ungültig. Die Jugend-Gruppenkarten sind mit dem Stempel der jeweiligen Schule / des jeweiligen Vereins zu versehen. An- und Abreise der einzelnen Personen zum bzw. vom Sammelpunkt der Gruppe sind im örtlichen Geltungsbereich der jeweiligen Fahrkarte zulässig.
3. Die Gültigkeit der Jugend-Gruppenkarten kann auf bestimmte Tageszeiten beschränkt werden. Die Benutzung der Schnellbusse und der 1. Klasse RB/RE ist auch gegen Lösung von Zuschlagkarten nicht zulässig.
4. Jugendgruppen müssen von einer Person, die im Besitz eines Jugendgruppenleiterausweises oder einer Jugendleiter/in-Card ist, Schulgruppen von einer Lehrkraft begleitet sein. Für Begleitpersonen ab einem Alter von 21 Jahren sind Jugend-Gruppenkarten nicht gültig.
5. Ein Anspruch auf Beförderung besteht nur, wenn ausreichend Platz im Fahrzeug zur Verfügung steht. Besondere Fahrzeuge werden nicht gestellt.
6. Die Bestellung muss spätestens 7 Tage vor Fahrtantritt bei der **Hamburger Hochbahn AG - Kundenzentrum - Johanniswall 2 - 20095 Hamburg**  
oder per Fax 040 / 32 88-45 86  
oder als Scan per Mail an [kundenzentrum@hochbahn.de](mailto:kundenzentrum@hochbahn.de)  
oder bei einer der örtlich dafür besonders bekanntgegebenen Stellen eingegangen sein.  
Diese Stellen können Jugend-Gruppenkarten im Vorverkauf abgeben. **Über die Verwendung dieser Jugend-Gruppenkarten haben die Schulen und Vereine einen Nachweis zu führen, aus dem Tag und Ziel der Fahrt sowie die Zahl der hierfür ausgegebenen Fahrkarten hervorgehen.**
7. Diese Bestimmungen gelten auch für Jugend-Gruppenkarten, die auf einem nicht mehr aktuellen Fahrkartenmuster mit angegebener Gültigkeit lediglich für „Hin- und Rückfahrt“ ausgegeben werden.

Bei Missbrauch wird das erhöhte Beförderungsentgelt erhoben.

Im Übrigen gilt der HVV-Gemeinschaftstarif.